



# TÄTIGKEITSBERICHT

DES VORSTANDES UND DER GESCHÄFTSFÜHRUNG  
DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ERZIEHUNGSHILFEN  
IN DER DIÖZESE MÜNSTER (AGE)

BERICHTSZEITRAUM:

08. DEZEMBER 2021 BIS 08. DEZEMBER 2022



## IMPRESSUM:

© Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster (AGE)

Geschäftsstelle: Diözesancaritasverband Münster e.V.  
Kardinal-von-Galen-Ring 45  
48145 Münster

Redaktion: Carsten Feltkamp, Geschäftsführer der AGE Münster  
Tel.: 0251 8901 303  
Email: feltkamp@caritas-muenster.de

Layout: Barbara Issing

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	Seite 4
1. Bericht aus dem AGE Vorstand .....	Seite 5
2. Berichte aus den AGE Gremien .....	Seite 10
2.1 Fachkonferenz I - Beratungsdienste der Erziehungshilfe .....	Seite 10
2.2 Fachkonferenz II - Ambulante Hilfen zur Erziehung .....	Seite 12
2.3 Fachkonferenz III - Einrichtungen der Erziehungshilfe .....	Seite 13
2.4 Fachkonferenz IV - Jugendhilfe und Schule .....	Seite 16
2.5 Fachforum Adoptions- und Pflegekinderwesen .....	Seite 17
2.6 Fachforum Vormundschaften für Minderjährige .....	Seite 19
2.7 Fachforum Religionssensible Erziehung .....	Seite 20
2.8 Gemeinsame Kinder- und Jugendhilfekonferenz 2022 .....	Seite 22
2.9 Mitgliederversammlung am 08. Dezember 2022 .....	Seite 23
3. Vorschau: Präventionsschulungsprogramm 2023 der AGE Münster .....	Seite 24
4. Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen .....	Seite 35
6. Mitwirkung der AGE Münster im Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVkE) .....	Seite 36

# VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die AGE Münster geht wieder ein bewegtes Jahr zu Ende und so greifen wir in diesem Tätigkeitsbericht die zentralen Themenstellungen und Herausforderungen in unserem Zusammenwirken auf. Krisenhafte Entwicklungen in Form der nach wie vor bestehenden Pandemie, der Ukraine-Krise, Energiekostenexplosion, Inflation oder der immer stärker sichtbar werdende Mangel an Fachkräften beherrschen die Themen des Berichtszeitraums. Komplexe inhaltliche Fragestellungen, wie z.B. die Umsetzung des KJSG oder die weitere Ausgestaltung einer inklusiven Jugendhilfe fordern uns alle darüber hinaus. Gleichzeitig hieß es sich im vergangenen Jahr auch auf personelle und strukturelle Veränderungen einzustellen. Näheres zu den Themenstellungen und Herausforderungen aus dem Berichtszeitraum finden sie im Kapitel 1 im Bericht aus dem Vorstand.

Die Erziehungshilfen stets aus unserem Selbstverständnis zu fördern und ihre fachliche Weiterentwicklung mitzugestalten ist und bleibt dabei eines unserer zentralen Anliegen, auch und gerade in krisenhaften Zeiten. Ein weiterhin starker Zusammenhalt der AGE lässt uns auch in herausfordernden Zeiten unser Ziel, das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und den hilfeschuchenden Familien, nicht aus den Augen verlieren. Hoffnung und Zuversicht und das Wissen um eine starke Gemeinschaft sollen uns weiter nach diesem Ziel streben lassen und begleiten.

Für ihren unermüdlichen Einsatz für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort, möchten wir allen AGE Mitgliedern von Herzen danken. Wir bedanken uns außerdem für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit in unseren Gremien, für den wertvollen und lebendigen Fachaustausch und die unermüdliche Bereitschaft, sich dem stetigen Wandel in den Hilfen zur Erziehung zu stellen.

*„Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.“*

*Václav Havel*

## 1. BERICHT AUS DEM AGE VORSTAND

### **Neuer Vorstand – Neue Struktur**

Auf der Mitgliederversammlung im Dezember 2021 wurde die Erweiterung des AGE Vorstandes von sechs auf neun Personen für die kommenden drei Jahre beschlossen. Darüber hinaus wurde ebenfalls die neue Gremienstruktur der AGE beschlossen, die seit dem 01. Januar 2022 im Rahmen einer Erprobungsphase erfolgt und innerhalb von zwei Jahren unter Beteiligung der AGE-Mitglieder evaluiert werden soll. Zukunftsweisende Themen wie z. B. die inklusive Ausrichtung der Erziehungshilfen, die Gestaltung der systemübergreifenden Schnittstellen oder die Weiterentwicklung der Bereiche Jugendhilfe und Schule machten aus Sicht des AGE-Vorstandes beide Anpassungen, Vorstandserweiterung und Veränderung der Gremienstruktur erforderlich.

Der Vorstand der AGE Münster hat im Berichtszeitraum insgesamt acht Mal getagt; davon vier Mal im Rahmen von Präsenzveranstaltungen und vier Mal im Rahmen von Videokonferenzen. Die konstituierende Sitzung des neuen AGE Vorstandes fand am 08. März 2022 in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz statt. Michael Kaiser bleibt demnach für eine weitere Legislatur Vorsitzender der AGE Münster; Heinrich Sinder bleibt ebenfalls weiterhin stellvertretender Vorsitzender. Die bisherigen Vorsitzenden der Fachkonferenzen I bis III wurden bestätigt. Den Vorsitz der neuen Fachkonferenz IV übernimmt Dirk Jasik vom Anna-Stift Goch.

Die neuen Fachforen „Adoptions- und Pflegekinderwesen“ und „Vormundschaften für Minderjährige“ wurden mit der neuen Gremienstruktur als Trägergremien für die strategische Ausrichtung der Dienste und für strukturelle Fragestellungen initiiert. Die Geschäftsführung der Fachforen hat seitens des DiCV Münster Gesa Leestmann übernommen. Aus den Reihen der beteiligten Träger wurde in den konstituierenden Sitzungen für jedes Fachforum eine Sprecherin gewählt. Für das Fachforum Adoptions- und Pflegekinderwesen ist dies Judith Wulfange vom SKF Lüdinghausen und für das Fachforum Vormundschaften für Minderjährige Claudia Volke vom SKF Ostvest. Wir danken beiden Sprecherinnen für ihr Engagement. Der Transfer der Themenstellungen aus den Fachforen erfolgt über Frau Leestmann und/oder über den/die Sprecherinnen in den AGE-Vorstand.

### **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**

Für das Jahr 2022 hat der Vorstand neben den laufenden Themenstellungen das Schwerpunktthema „Inklusive Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung“ auf die Agenda der AGE Münster gesetzt. Die wissenschaftliche, politische und fachliche Betrachtung der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe stehen bislang im Spannungsfeld gegenüber. Es braucht eine differenzierte Betrachtung der inklusiven Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung. Im Rahmen der gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfekonferenz am 01. Juni 2022 wurde ein erster Aufschlag zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Ausrichtung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in allen Fachkonferenzen gemacht. Für das Hauptreferat konnte Niklas Helsper vom IKJ Mainz gewonnen werden. (mehr dazu unter Kapitel 2.8)

Folgende weitere Handlungsoptionen wurden vom AGE Vorstand initiiert:

- Trägerspezifischer Fachvortrag von Daniel Kieslinger im Rahmen der Mitgliederversammlung am 08. Dezember 2022
- Stärkung der Kooperation der AGE Münster mit der DiAG Behindertenhilfe
- Praxisworkshop „Begriffsdefinition und inklusive Hilfeplangestaltung“ für AGE-Mitglieder. Gestaltung auf der Basis der Erfahrungen aus dem BVkE-Projekt „Inklusion Jetzt!“ mit dem Anna-Stift Goch als Modellstandort.
- Blick auf die Entwicklung der Einführung der Verfahrenslotsen

### **Abschied und Neuanfang - Neue Gesichter in der AGE und dem DiCV**

Neben strukturellen Veränderungen und vielfältigen dynamischen Themenstellungen gab es im Berichtszeitraum gleich mehrere personelle Veränderungen im Kontext der AGE. So wurde Marion Schulte als Geschäftsführerin der AGE im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfekonferenz am 01. Juni 2022 offiziell verabschiedet und ist zum 31. August 2022 aus dem aktiven Dienst im Caritasverband für die Diözese Münster e.V. ausgeschieden. Ihre Nachfolge hat zum 01. September 2022 Carsten Feltkamp angetreten, der vielfältige Erfahrungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mitbringt. Eine weitere Veränderung gab es in der Leitungsebene des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V.. Herr Kessmann ist als Diözesancaritasdirektor am 17. Juni 2022 offiziell nach über 25 Jahren in den Ruhestand verabschiedet worden. Im Zuge der Neuausrichtung der Leitungsstruktur folgten Pia Stapel und Dominique Hopfenzitz in den nun dreiköpfigen Vorstand des DiCV Münster, gemeinsam mit Dr. Christian Schmitt. Als zuständiges Vorstandsmitglied für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe begrüßen wir Herrn Hopfenzitz als neuen Diözesancaritasdirektor im Vorstand der AGE und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

### **Aufarbeitung (sexualisierter) Gewalt**

Mit der Veröffentlichung der Missbrauchsstudie im Bistum Münster im Juni 2022 wurden im Anschluss auch konkrete Forderungen nach Aufarbeitung in allen caritativen Einrichtungen und Diensten im Bistum Münster formuliert. Der AGE-Vorstand nimmt diese Aufforderung sehr ernst und prüft aktuell, wie eine sinnvolle Aufarbeitung gestaltet werden könnte. Im Zuge dessen bestehen Überlegungen die bisherigen Präventionsbemühungen der AGE seit Inkrafttreten der Selbstverpflichtungserklärung im Jahr 2010 und der Erstellung der Arbeitshilfe zum Grenzachtenden Umgang mit dem heutigen Blick zu prüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen. Der Evaluationsprozess könnte letztlich unter anderem in der Erneuerung der Selbstverpflichtungserklärung der AGE Mitglieder münden.

### **Rahmenvertrag NRW**

Im März 2022 wurden die Verhandlungen zum Rahmenvertrag nach längerer Zeit wieder aufgenommen. Seitdem haben Termine für den LAG Fachausschuss Rahmenverträge sowie die große Verhandlungsrunde stattgefunden. Die eingerichteten und teils veränderten Unter-Arbeitsgruppen sind mit Aufträgen versehen und arbeiten. Auch wenn inzwischen erste Teilergebnisse erzielt und einzelne Bestandteile konsensfähig festgehalten wurden, ist ein zeitnahes Verhandlungsergebnis im Sinne eines neuen abgestimmten Rahmenvertrages leider nicht absehbar. Der aktuelle Stand der Rahmenvertragsverhandlungen war und ist weiterhin fester Bestandteil der Vorstandssitzungen der AGE. In den entsprechenden Gremien wurden mit dem Ausscheiden von Marion Schulte zum 31.08.2022 Veränderungen notwendig. So folgt seitdem Dominik Duballa in der großen Verhandlungsrunde und Carsten Feltkamp als Mitglied im LAG Fachausschuss. Die weitere enge Verbindung an den Vorstand und die Fachkonferenz III ist damit sichergestellt. Die eingerichtete „Resonanzgruppe“, bestehend aus fünf Mitgliedern aus der stationären Jugendhilfe sowie einer Vertretung aus der Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen und nun Carsten Feltkamp als Mitglied im LAG Fachausschuss ergänzt hier außerdem und verfolgt das Ziel der Rückkoppelung der weiteren Verhandlungsgegenstände und -ergebnisse.

## **Ukraine-Krise/-Fluchtbewegung und Folgewirkungen für die Hilfen zur Erziehung**

Der aufkommende Ukraine-Konflikt und die damit einhergehende Flüchtlingsbewegung bestimmten im Berichtszeitraum selbstverständlich auch den AGE Vorstand. Insbesondere stellten sich Fragen zur Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen aus dem Kriegsgebiet, ohne zu Beginn konkret absehen zu können, wie hoch der Anteil der UMF sein würde. Zunächst musste man jedoch von einem entsprechenden Handlungsdruck ausgehen. Diese schwer zu kalkulierende Situation traf und trifft im Grunde immer noch auf diverse Problemstellungen in der Jugendhilfe. Die Belastungen der Mitarbeitenden in der stationären Jugendhilfe aufgrund der inzwischen langanhaltenden Corona-Situation sind enorm und zeigen sich nicht zuletzt durch hohe Krankenstände. Es stellt sich immer häufiger die Frage nach den Ressourcen für die Bewältigung des Alltags und darüber hinaus der zu erwartenden Aufnahme von UMF aus der Ukraine. Die finanziellen Belastungen durch die Steigerung der Energiekosten als Folge des Ukrainekriegs bereiten den Trägern trotz Entlastungsmaßnahmen zusätzlich Sorge. Bislang blieben die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus der Ukraine, die in der stationären Jugendhilfe untergebracht werden mussten, hinter den ersten Prognosen zurück. Auch weil offensichtlich viele Familien bzw. Frauen und Kinder bei Verwandten, Bekannten oder Privatpersonen in ehrenamtlichen Kontext untergekommen sind. Die aktuellen Witterungsbedingungen und bevorstehenden Wintermonate lassen, durch die kriegsbedingt mangelhafte Energieversorgung in der Ukraine, jedoch steigende Flüchtlingszahlen vermuten.

## **Fachkräftemangel**

Die Thematik ist bereits seit Jahren präsent, jedoch wird sie im Berichtszeitraum in den diversen gesellschaftlichen Bereichen und eben auch in den Hilfen zur Erziehung sehr konkret sichtbar. Durch die weiter anhaltende Coronapandemie und ihre Auswirkungen durch Quarantäneregulungen bis hin zu Langzeiterkrankungen wird die Problematik vor Ort in den Einrichtungen zusätzlich verstärkt. Erste Meldungen über drohende bzw. tatsächliche Schließungen von Gruppen bereiten ernsthafte Sorgen im Vorstand der AGE. Im Grunde wird es in sämtlichen Bereichen und Arbeitsfeldern der AGE zunehmend schwieriger, geeignete Fachkräfte zur Sicherstellung der Angebote zu finden. Gleichzeitig nehmen der Bedarf und die Komplexität dabei zu. Aktuell steht aufgrund des Mangels mehr und mehr die Aufrechterhaltung bestehender Angebote im Vordergrund. Bezüglich der Einrichtung von neuen Angeboten besteht bei Trägern entsprechende Zurückhaltung. Um den immer stärker sichtbar werdenden Mangel an Fachkräften mit ersten Maßnahmen zu begegnen, haben die LJÄ in Absprache mit dem Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration NRW vier weitere Abschlüsse als pädagogische Fachkräfte in Gruppenangeboten der stationären Jugendhilfe anerkannt/zugelassen. Darunter u. a. auch staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger\*innen. Der Vorstand der AGE begrüßt diese Entscheidung. Es braucht jedoch mehr. Um weiterhin eine adäquate Betreuung und Begleitung der Adressaten sicherzustellen, sind neue, innovative Ideen nötig. Einheitliche Lösungen zum Einsatz von PIA-Auszubildenden, Werksstudent\*innen u. ä., die sich auch in der Refinanzierung wiederfinden, sind nur eine Auswahl an Ideen, die auch im Positionspapier der Verbandsgruppe Caritas NRW zur Fachkräftekrise in der stationären Kinder- und Jugendhilfe genannt werden. Dieses Positionspapier wird vom Vorstand der AGE unterstützt und enthält außerdem wesentliche Aspekte der „Empfehlungen für die Umsetzung praxisintegrierter Ausbildung von Erzieher\*innen in Einrichtungen der Erziehungshilfe“, die in einer Arbeitsgruppe der Fachkonferenz III entwickelt wurden. An einer Qualitätsdiskussion zum Einsatz von Nicht-/Fachkräften wird es jedoch in den nächsten Monaten/Jahren nicht vorbeigehen. Die AGE wird sich an dieser Diskussion intensiv beteiligen. Zwei aktuelle Artikel zum Thema Fachkräfte, u.a. von den Vorstandsmitgliedern Sabine Voß und Michael Kaiser, finden sich in der aktuellen Ausgabe 19 der „Neuen Caritas“.

Neben der Implementierung der neuen Gremienstruktur der AGE Münster und den oben genannten Themenkomplexen, standen im Berichtszeitraum folgende Themenstellungen auf der Agenda der Vorstandsarbeit:

- SGB VIII-Reform / Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
- Vergabeverfahren Schulsozialarbeit
- Landeskinderschutzgesetz NRW
- Neue Präventionsordnung in NRW
- Kooperation und Schnittstellen mit der DiAG KTK
- Novellierung der kirchlichen Grundordnung
- Verordnung Brüssel II b

Ein zentrales Thema in den AGE-Vorstandssitzungen ist immer auch die **Mitwirkung im BVkE**. Die AGE Münster ist in den Gremien des BVkE stark vertreten (siehe auch TOP 6). Dabei ist das Augenmerk auf eine enge Verzahnung der virulenten Themenstellungen in den Hilfen zur Erziehung ausgerichtet. Mit **Michael Kaiser** und **Thomas Kurth** ist die AGE Münster im BVkE-Vorstand vertreten.

**Jacqueline Meckenstock**, Geschäftsführerin des Sozialdienst katholischer Frauen Wesel, die seit Anfang 2021 zunächst einen Gaststatus im Vorstand hatte, wurde auf der Mitgliederversammlung 2021 als ordentliches Mitglied bestätigt und nimmt den Sitz als Vertreterin für die SkF/SKM-Fachverbände war. Elternzeitbedingt konnte Frau Meckenstock in diesem Jahr bislang nicht teilnehmen.

Die Zusammenarbeit im AGE-Vorstand ist geprägt von einem intensiven Fachdiskurs zu den virulenten Themenstellungen der Hilfen zur Erziehung. Dabei orientiert sich der fachlich-konstruktive Austausch an den jugendhilfepolitischen Entwicklungen auf der Bundes- und Landesebene, aber insbesondere an den praxisorientierten Themenstellungen der AGE-Mitglieder. Die AGE Münster verfolgt das Ziel, die Erziehungshilfen aus dem Selbstverständnis der verbandlichen Caritas zu fördern und ihre fachliche Weiterentwicklung sowie Qualitätsentwicklung in Praxis und Theorie mitzugestalten.

Der Vorstand der AGE Münster bedankt sich bei allen AGE-Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht Ihnen allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Im Namen des Vorstandes der AGE Münster

Michael Kaiser  
*Vorsitzender*

Carsten Feltkamp  
*Geschäftsführer*



AGE Vorstandsmitglieder 2021-2024:

Markus Hansen – junikum Gesellschaft für Jugendhilfe und Familien St. Agnes mbH Oer-Erkenschwick

Michael Kaiser – Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz Münster

Frank Müller – Caritasverband Rheine e.V.

Heinrich Sinder – Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.

Sabine Voß – Anna-Stift Goch

Dirk Jasik – Anna-Stift Goch

Klaus Roosen – Caritasverband Moers-Xanten e.V.

Marion Tenhumberg – KIWO Jugendhilfe Dülmen

Jacqueline Meckenstock – Mehrgenerationenhaus / SkF Wesel e.V.

Mitwirkende aus dem Diözesancaritasverband Münster e.V.

Dominique Hopfenzitz

Monika Brüggenthies

Daniela Surmann

Carsten Feltkamp

Ronja Adick

Gesa Leestmann

Sigrid Schmeddes

## 2. BERICHTE AUS DEN AGE GREMIEN

### 2.1 FACHKONFERENZ I BERATUNGSDIENSTE DER ERZIEHUNGSHILFE

Die Fachkonferenz I bietet eine Plattform für leitende und koordinierende Fachkräfte aus den Erziehungsberatungsstellen, aus dem Adoptions- und Pflegekinderwesen sowie aus den gruppenergänzenden Diensten der stationären Einrichtungen. Gast ist eine Delegierte der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums.

Die Themenauswahl der Fachkonferenz I orientiert sich an den von den Mitgliedern formulierten Interessen und Bedarfen. Darüber hinaus werden die aktuellen jugendhilfepolitischen Entwicklungen sowie Perspektiven der diözesanen Ebenen des Landes NRW, des Bundes sowie des Bundesverbands katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) aufgegriffen und seitens des Vorstandes und der Geschäftsführung aufgearbeitet und in die Fachkonferenz eingebracht.

Im Oktober 2022 gab es eine personelle Veränderung in der Fachkonferenz I. Frau Monin ist in den Mutterschutz mit der sich ggf. anschließenden Elternzeit gegangen und ihre Vertretung Frau Adick, hat die Position der Geschäftsführung der Fachkonferenz übernommen. Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmal herzlich bei Frau Monin für die geleistete Arbeit und wünschen Ihr alles Gute.

Nach dem Interessenbekundungsverfahren zum Auf-/Ausbau der spezialisierten Beratung im letzten Jahr, war das Jahr 2022 von der Einführung, Weiterführung und Etablierung des Programms geprägt. Im Jahr 2022 konnten viele Beratungsstellen mit der spezialisierten Beratung starten. Bei einigen Beratungsstellen steht eine Besetzung der Stellen noch aus. Für die Berater\*innen der spezialisierten Beratung steht gerade die Netzwerkbildung im Fokus sowie die Bearbeitung der ersten eingehenden Fälle. Um einen engen Austausch zwischen den Leiter\*innen der Beratungsstellen zu sichern, finden in regelmäßigen Abständen kurze Austauschtreffen statt, in denen alle wichtigen Themen besprochen werden und ein kollegialer Austausch ermöglicht wird.

Auch im Jahr 2022 hatten die Auswirkungen der Corona-Pandemie starken Einfluss auf die Beratungsdienste der Erziehungshilfe. Zum einen war gerade der Beginn des Jahres von Hygienemaßnahmen und einer ständigen Weiterentwicklung der Beratungssettings in coronakonforme Varianten geprägt. Seit dem Frühsommer finden Beratungen aber vermehrt wieder in Präsenz statt. Die Klient\*innen wünschen sich den persönlichen Kontakt zu den Berater\*innen. Auf digitale Angebote wird derzeit nur zurückgegriffen, wenn ein Treffen in Präsenz auf Grund verschiedenster Umstände nicht möglich ist. Zum andern berührt die Coronapandemie nicht nur organisatorische Aspekte der Beratung, sondern ist vermehrt auch inhaltlich in der Beratung ein Thema. In den Beratungen zeigt sich, dass Kinder, Jugendliche und Familien mit den Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen haben sowie mit allen weiteren derzeitigen gesellschaftlichen Krisen. Allgemein konnte zudem festgestellt werden, dass die Beratungen insgesamt immer komplexer und vielschichtiger werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Blended Counseling. Die einzelnen Beratungsdienste haben sich in diesem Bereich fortgebildet und entwickeln stetig weitere Methoden und Möglichkeiten des Blended Counseling. In diesem Zuge hat ein Teil der Fachkonferenz an einem extern begleiteten Projekt des DiCV Köln zum Thema „Erarbeitung von Grundlagen des Blended Counseling in der Erziehungsberatung“ teilgenommen. Das Projekt wurde von Dr. Hörmann von der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) durchgeführt. Die Ergebnisse des Projektes wurden kontinuierlich in die Fachkonferenz eingebracht, sodass alle Beratungsdienste von den Inhalten profitieren konnten.

Wir bedanken uns bei den Mitgliedern der Fachkonferenz I für ihre anregenden und engagierten Beiträge und freuen uns auf die Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Frank Müller  
*Vorsitzender*

Ronja Adick  
*Geschäftsführerin*

## 2.2 FACHKONFERENZ II AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Die Fachkonferenz II bietet eine Plattform für leitende und koordinierende Mitarbeitende aus Diensten und Einrichtungen, die ambulante, flexible Hilfen in Form von Sozialpädagogischen Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften oder Sozialer Gruppenarbeit leisten.

Das Jahr 2022 ist geprägt von den Auswirkungen der Pandemie, sowohl bei den Familien, den freien Trägern als auch den Jugendämtern. Hinzu kommt der Fachkräftemangel, sowohl bei den Trägern als auch den Jugendämtern. Die Familien sind maximal belastet, Jugendämter unterbesetzt oder finanziell angespannt.

In einigen Kommunen können nur noch Kinderschutzfälle durch die freien Träger bedient werden.

Psychische Erkrankungen und deren Auswirkungen, auch durch die Corona-Situation, nehmen deutlich zu.

Die Arbeitszeiten in der ambulanten Hilfe sind eher am Nachmittag und am frühen Abend möglich, da die Mehrzahl der Kinder- und Jugendlichen ganztätig in der Schule sind und viele dadurch erst in den Nachmittags- und Abendstunden Zeit haben.

Der Fachkräftemangel wird unterschiedlich wahrgenommen. Träger und Einrichtungen merken jedoch fast einheitlich an, dass die Bewerber\*innen meist klare Vorstellungen von ihrem Arbeitspensum haben und auch Forderungen stellen. Gute Erfahrungen machen Träger und Einrichtungen, die junge Menschen einstellen und sie unterstützend begleiten. Dies ist eine „Wertanlage“ in die Zukunft, bedeutet in der Regel jedoch zunächst eine erhöhte Belastung, sowohl personell als auch finanziell.

Die gemeinsame Fachkonferenz hat sich mit dem Thema Inklusion und den damit verbundenen Entwicklungsaufgaben für die Einrichtungen und Dienste beschäftigt.

Die Fachkonferenz II hatte darüber hinaus folgende Themen auf der Agenda:

- Kommunale Interessensvertretung
- Leistungsbeschreibung
- Entgeltvereinbarungen
- SGB VIII Reform – Auswirkungen auf die ambulanten Hilfen
- Gremienstruktur der AGE

Angedachte Themen für das Jahr 2023 sind:

- Eingruppierung von Mitarbeitenden in den ambulanten Diensten
- Kooperation mit Jugendämtern – Position der Träger
- Entgeltvereinbarungen – was sind abrechenbare Leistungen?
- Fachkräftegewinnung und Halten von Mitarbeitenden
- Nutzen der Ausbildung als Gutachter/in für den Verband
- Sozialräumliches Arbeiten

Wir bedanken uns bei den Mitgliedern der Fachkonferenz Ambulante Hilfen zur Erziehung für ihre anregenden und engagierten Beiträge und freuen uns auf die Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Markus Hansen  
*Vorsitzender*

Sigrid Schmeddes  
*Geschäftsführerin*

## 2.3 FACHKONFERENZ III EINRICHTUNGEN DER ERZIEHUNGSHILFE

In der Fachkonferenz Einrichtungen der Erziehungshilfe wirken Geschäftsführende und verantwortlich Leitende aus 23 Einrichtungen der Erziehungshilfe in der Diözese Münster mit.

Der fachliche Austausch ist geprägt von gegenseitigen Informationen zu aktuellen Entwicklungen auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene sowie einem ausgeprägten Fachdiskurs zu ausgewählten Themenschwerpunkten. Insbesondere werden hier strategische Fragestellungen und Themenstellungen im Kontext des gesellschaftlichen und fachpolitischen Wandels bearbeitet.

Im Berichtszeitraum wurden zwei ganztägige Fachkonferenzen und zwei digitale Treffen durchgeführt. Folgende Themenstellungen haben uns im Berichtszeitraum bewegt:

### **Coronapandemie**

Auch im Berichtszeitraum 2021/2022 waren die Auswirkungen der Coronapandemie in der stationären Jugendhilfe deutlich spürbar. Hohe Infektionszahlen bei Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen führten zu regelmäßigen Quarantäneregelungen in den Gruppen. Die Personaldecke war dadurch teilweise so dünn, dass die Betreuung einzelner Gruppen nicht gewährleistet werden konnte. Eine entsprechende Anzeige beim Landesjugendamt war die Folge. In Absprache mit den örtlichen Gesundheitsämtern war stellenweise der Einsatz positiv getesteter Mitarbeitender, die symptomfrei waren, möglich, um Gruppenschließungen zu vermeiden. Trotz sehr hoher Impfquote in der stationären Jugendhilfe gab es covidbedingte Langzeiterkrankungen. Längere Ausfallzeiten bei einer Infektion erschwerten die Situation in den Gruppen vor Ort teils erheblich. Nach mittlerweile über zweieinhalb Jahren Pandemie werden die Belastungen bei den Mitarbeiter\*innen mehr und mehr deutlich und zeigen sich auch in einem allgemein hohen Krankheitsstand. Die Umsetzung der jeweils gültigen Corona- und Arbeitsschutzverordnung bedeutet für die Träger teils erheblichen Aufwand. Dies nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf Mitarbeitermotivation.

### **Ukrainekrise/Aufnahme UMF**

Die Folgewirkungen durch den Krieg in der Ukraine und die dadurch erwachsenen Anforderungen an die stationären Träger der Jugendhilfe waren im Berichtszeitraum auch Thema in der Fachkonferenz III. Mit Beginn der Kriegshandlungen und einer absehbaren Flüchtlingsbewegung haben die Träger der stationären Jugendhilfe zeitnah Möglichkeiten der Unterbringung für Geflüchtete zur Verfügung gestellt. Zunächst in der Regel durch eingestreute Plätze. So wurden im Berichtszeitraum geflüchtete Menschen, Einzelpersonen und auch größere Gruppen, aus der Ukraine in den Einrichtungen aufgenommen, jedoch insgesamt in einem eher geringen Umfang. Es zeigte sich, dass offensichtlich viele geflüchtete Menschen aus der Ukraine andere Unterbringungsmöglichkeiten z. B. bei Freunden oder Verwandten nutzen. Die Zusammenarbeit im Fall von Unterbringungen in den Einrichtungen geschah im guten Dialog mit den örtlichen Jugendämtern.

### **Fachkräftemangel**

Der Mangel an Fachkräften wird in sämtlichen Arbeitsbereichen auch in der stationären Jugendhilfe immer deutlicher und war im Berichtszeitraum regelmäßig Thema in der Fachkonferenz. Bestehende Angebote mit entsprechendem Personal auszustatten wird immer schwieriger. Entsprechende Zurückhaltung besteht bei Trägern bezüglich der Einrichtung von neuen Angeboten, bedingt durch ein nicht ausreichendes Personalangebot.

Einig sind sich die Mitglieder, dass es innovative Ideen und Lösungen braucht, um weiterhin die benötigten Angebote für Kinder und Jugendlichen in adäquater Form sicherzustellen. Einheitliche Lösungen zum Einsatz von PIA-Auszubildenden, Werksstudent\*innen u. ä., die sich auch in der Refinanzierung wiederfinden, wären ein Schritt in die richtige Richtung. Deutlich werden diese und andere Forderungen im Positionspapier der Verbandsgruppe Caritas NRW zur Fachkräftekrise in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Die „Empfehlungen für die Umsetzung praxisintegrierter Ausbildung von Erzieher\*innen in Einrichtungen der Erziehungshilfe“, die in einer Arbeitsgruppe der FK III entwickelt wurden, waren Initialzündler für das NRW-Positionspapier. Wesentliche Aspekte wurden darin aufgenommen. Auch als Reaktion auf den immer stärker sichtbar werdenden Mangel an Fachkräften haben die LJÄ in Absprache mit dem Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration NRW vier weitere Abschlüsse als pädagogische Fachkräfte in Gruppenangeboten der stationären Jugendhilfe anerkannt/zugelassen. Darunter u. a. auch staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger\*innen. Diese Entwicklung wird von der Fachkonferenz III begrüßt. In einem Workshop mit Frau Teicher von der Stiftung „Die gute Hand“ am 03. November 2022 im Rahmen der FK III in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritiz, haben sich die Mitglieder dem Thema mit dem Fokus auf Mitarbeiterbindung genähert. Das Thema Fachkräftemangel wird sicher großen Einfluss auf die Entwicklungen der nächsten Jahre nehmen und wird auch mit der Diskussion von Qualitätsstandards einhergehen.

### **Rahmenvertrag NRW**

Im März 2022 wurden die Verhandlungen nach längerer Pause wieder aufgenommen. Unter-Arbeitsgruppen wurden gegründet und sind seitdem tätig. Darunter die Unter-AGs Personalkosten-transparenz, Checkliste Leistungsbeschreibung und Synopse. Letztere beispielsweise mit dem Auftrag zu prüfen, inwieweit die §§1-20 des alten Rahmenvertrages in modifizierter Form in einen neuen einfließen können. Im Berichtszeitraum wurde durch Marion Schulte regelmäßig in der FK III zu den Entwicklungen der Verhandlungen berichtet. Zwar gibt es aus den Unter-AGs erste Teilergebnisse und grundsätzlich konsensfähige Bestandteile aus den bisherigen Verhandlungen, jedoch sind weiterhin zahlreiche Fragen offen. Ein Ende der Rahmenvertragsverhandlungen NRW mit konkreter Perspektive ist aktuell noch nicht abzusehen. Marion Schulte ist zum 31.08.2022 aus dem aktiven Dienst im DiCV Münster ausgeschieden. Carsten Feltkamp folgt seit dem 01.09.2022 als Mitglied im LAG Fachausschuss Rahmenverträge.

Es wurde im Berichtszeitraum eine kleine Arbeitsgruppe als „Resonanzgruppe“ gegründet, bestehend aus fünf Mitgliedern aus der stationären Jugendhilfe sowie einer Vertretung aus der Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen und nun Carsten Feltkamp als Mitglied im LAG Fachausschuss. Ziel ist die Rückkoppelung der weiteren Verhandlungsgegenstände und -ergebnisse.

Neben der Auseinandersetzung mit den oben genannten Themen, wurden u. a. folgende weitere Themen in der FK III erörtert:

- Statistik
- Kommunale Jugendhilfepolitik – Runde Tische der katholischen Jugendhilfeträger
- Folgewirkungen der Ukraine Krise
- Missbrauchsstudie im Bistum Münster, Aufarbeitung in caritativen Einrichtungen und Diensten
- Blended Learning Prävention sexualisierter Gewalt
- Modifikation der kirchlichen Grundordnung
- Energiekrise & Inflation
- Entgeltverhandlungen in dynamischen Zeiten

Die Geschäftsführung der FK III, in der Nachfolge von Marion Schulte, hat Carsten Feltkamp zum 01.09.2022 übernommen und freut sich gemeinsam mit der Vorsitzenden Sabine Voß auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

### **Ausblick**

Auch im kommenden Jahr 2023 werden uns die großen Entwicklungsthemen Fachkräftemangel, Inklusion und Rahmenvertragsverhandlungen NRW weiter beschäftigen und fordern. Darüber hinaus heißt es, dynamische Themen wie z. B. gestiegene Energiekosten, Tarifsteigerungen und Entgeltverhandlungen vor dem Hintergrund knapper Kassen zu bewältigen.

Für die Weiterarbeit in der FK III stehen zudem folgende Themenstellungen auf der Agenda:

- Umsetzung der SGB VIII Reform – Ausrichtung inklusive Kinder- und Jugendhilfe
- Fachkräftegewinnung und -bindung
- Entgeltverhandlungen vor dem Hintergrund stark gestiegener Energiekosten, Tarifabschluss im SuE und knapper kommunaler Kassen.
- Aufarbeitung (sexualisierter) Gewalt in den Einrichtungen und Diensten

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmer\*innen der Fachkonferenz Einrichtungen der Erziehungshilfe für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die lebhaften Fachdiskurse und konstruktiven Beiträge in der Auseinandersetzung mit den virulenten Themenstellungen und neuen Herausforderungen. Und wir freuen uns auf das Zusammenwirken im nächsten AGE-Jahr 2023.

Sabine Voß  
*Vorsitzende*

Carsten Feltkamp  
*Geschäftsführer*

## 2.4 FACHKONFERENZ IV JUGENDHILFE UND SCHULE

Seit dem 01.01.2022 ist der „Fachausschuss OGS“ jetzt „AGE Fachkonferenz IV Jugendhilfe und Schule“ und hat neben dem Thema OGS die Themenfelder Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit (u. a. auch Jugendberufshilfe und Jugendwohnen), Tagesgruppe, Schulassistenz und heiminterne Beschulung.

Geprägt ist die Arbeit im Jahr 2022 in allen Fachgebieten durch die Auswirkungen von Corona, der schwierigen Antragsstellung für Förderprogramme durch „Aufholen nach Corona“ und ähnlichen Programmen. Als weitere Themen wären u. a. die ungeklärte Situation der ehemaligen BuT Schulsozialarbeit ab Schuljahresende 2023 und das des Aushandlungsprozess zum Ausführungsgesetz des GaFöG zu benennen.

Auch im Jahr 2022 war der Austausch untereinander ein wichtiger Teil der Fachkonferenz IV.

In der konstituierenden Sitzung im April 2022 wurden Themen für die zukünftigen Konferenzen erarbeitet. Neben der Corona-Situation hat die Fachkonferenz IV Jugendhilfe und Schule folgenden Themen bearbeitet:

- Konstitution der FK IV und Erarbeitung von gemeinsamen Themen
- Ausführungsgesetz für das Land NRW zum GaFöG
- Schulassistenz/Integrationshelfer im Offenen Ganztage
- Kommunale Interessensvertretung
- Immer wiederkehrende Themen:
  - Vergaberecht - Ausschreibepaxis in den Kommunen
  - Overhead – Auskömmlich Verwaltungskosten für der OGS
  - Fachkräftegewinnung und Fachkräftemangel
  - Aus- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter\*innen im Bereich OGS
  - Aufholen nach Corona

Für das Jahr 2023 stehen als wichtige Themen auf der Agenda:

- Ausführungsgesetz zum Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG
- Förderrichtlinien zur Schulsozialarbeit (§13 a SGB VIII) ab Sommer 2023
- Familienzentren an Grundschulen (FK IV Präsenzveranstaltung am 16.04.2023 mit der ISA Münster)
- Kinderschutz
- Inklusion
- Fachkräftegewinnung
- Fortbildungen für Mitarbeitende im Bereich OGS

Wir bedanken uns bei den Mitgliedern der Fachkonferenz Jugendhilfe und Schule für ihre anregenden und engagierten Beiträge und freuen uns auf die Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Dirk Jasik  
*Vorsitzender*

Sigrid Schmeddes  
*Geschäftsführerin*



## FACHFOREN

Im Zuge der Neuausrichtung der AGE wurde 2021 ein neues Strukturmodell entwickelt, welche die Ausgliederung der koordinierenden Leitungs- und Fachkräfte aus den Adoptions- und Pflegekinderdiensten sowie den Vormundschaftsvereinen, aus der Fachkonferenz I zur Folge hatte. Ziel ist es, langfristig beiden Fachbereichen aufgrund ihrer hohen Relevanz und Schnittstellenvielfalt zu anderen Arbeitsbereichen einen differenzierteren Fachaustausch zu ermöglichen.

Sowohl die Pflegekinder- und Adoptionsdienste der Diözese Münster als auch die Vormundschaftsvereine, vernetzen sich parallel in einem selbstorganisierten Arbeitskreis. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen wird im AGE Fachforum ein strategischer und struktureller Austausch auf Leitungsebene forciert, wobei Fragen aus dem Praxisalltag lediglich an ausgewählten Schnittstellen Beachtung finden. Ein Austausch auf fachlicher Ebene wird den Arbeitskreisen vorbehalten, deren Mitglieder jedoch angehalten sind, konkrete Anliegen über ihre Trägervertreter\*innen in die Fachforen zu transportieren.

Mit der Neustrukturierung der AGE-Gremienstruktur wurde das bisherige Netzwerk „Religionssensible Erziehung“ in der Mitgliederversammlung am 8. Dezember 2021 ebenfalls als AGE-Fachforum in der AGE Gremienstruktur verankert.

Daher wird die AGE Gremienstruktur seit diesem Jahr um die folgende Fachforen ergänzt:

- AGE Fachforum Pflegekinderwesen und Adoption,
- AGE Fachforum Vormundschaften
- AGE Fachforum Religionssensible Erziehung

## 2.5 FACHFORUM ADOPTIONS- UND PFLEGEKINDERWESEN

Das Fachforum Adoptions- und Pflegekinderwesen hat im Berichtszeitraum jeweils im Frühjahr und Herbst getagt, sowohl in Präsenz als auch einmalig in Form einer Videokonferenz. Für die Adoptionsdienste gab es darüber hinaus eine außerordentliche Onlinesitzung.

Im April 2022 fand die konstituierende Sitzung für das neue AGE Gremium statt, zu der erstmals 19 Träger der Adoptions- und Pflegekinderdienste, welche teilweise auch Angebote der Westfälischen Pflegefamilien und Bereitschaftspflege vorhalten, in den Diözesancaritasverband Münster e.V. eingeladen wurden. Hier wurden von den Mitgliedern erste Bedarfe und Interessen für die gemeinsame Zusammenarbeit formuliert und Judith Wulftange (Sozialdienst katholischer Frauen Lüdinghausen e.V.) wurde für den vorläufigen Zeitraum von einem Jahr als Sprecherin des Fachforums gewählt.

Leitgebend für den Dialog waren und sind darüber hinaus zukünftig aktuelle politische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sowie Themen, die aus dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe e.V. (BVkE) oder dem Diözesancaritasverband Münster e.V. eingebracht werden.

Die **Adoptionsvermittlungsstellen in katholischer Trägerschaft** werden überwiegend mit kirchlichen Mitteln, hier Bistumsförderung finanziert. Voraussichtlich stagnieren diese mittelfristig bzw. verringern sich. Als besondere Herausforderungen lässt sich der im Zuge der Reform des Adoptionshilfegesetzes 2021 entstandene Mehraufwand bei gleichbleibenden personellen Ressourcen für die Adoptionsdienste benennen.

Vor dem Hintergrund, dass die Adoptionsvermittlungsstellen bereits in den letzten Jahren nicht auskömmlich finanziert waren, verschärft sich die Situation der Träger zunehmend. Die Aufgaben und Verpflichtungen, die mit einer Adoptionsvermittlung einhergehen, werden als ureigenste Aufgabe der Kirche, auch in Verbindung mit dem Schutz des ungeborenen Lebens gesehen. Deutlich wurde zudem, dass die Trägervielfalt in der Landschaft der Adoptionsvermittlungsstellen durch die konfessionellen Wohlfahrtsverbände aufrechterhalten wird. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip soll mit dem Ziel einer wirksamen Leistung und Beratung für die Hilfesuchenden, zukünftig eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern angestrebt werden, was jedoch im Landeshaushalt keine Beachtung findet. Ohne die Gewährleistung der Trägervielfalt ist das Wahlrecht der Hilfesuchenden zudem stark beschnitten.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung konnte diese existenzielle Gefährdung der Dienste und Einrichtungen noch einmal vorgebracht werden, was im Laufe des Berichtszeitraumes eine Problemanzeige auf sowohl Landes- als auch Bistumsebene zur Folge hatte. Die Teilnehmenden haben sich an der Erstellung eines gemeinsamen Kurzberichtes über die aktuelle Situation und die Herausforderungen im Arbeitsfeld in NRW beteiligt. Dieser entstand im Rahmen der Planung einer Problemanzeige an das Familienministerium im Schulterschluss mit dem Gesamtverband des Sozialdienst katholischer Einrichtungen e.V. sowie der evangelischen Seite. Die Problemanzeige an den Diözesancaritasverband Münster e.V. hatte im Sinne des Trägers eine befristete Erhöhung der Bistumsfördermittel für das Jahr 2023 zur Folge.

Durch die 2021 in Kraft getretenen Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), müssen auch bei Pflegeverhältnissen Schutzkonzepte durch die Träger entwickelt werden. Die Richtlinien und Kriterien für diese Konzepte werden von den örtlichen Jugendämtern vorgehalten, wobei die Kooperation in einzelnen Kommunen hierzu unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Diese gesetzlichen und fachlichen Anforderungen konnten für die **katholischen Pflegekinderdienste in der Diözese Münster** zunächst punktuell, jedoch noch nicht in der Tiefe angemessene Bearbeitung finden. Dieses Thema bleibt somit für das Jahr 2023 für den gemeinsamen Austausch im Fachforum relevant.

Weiterhin wurde ab Herbst 2022 ein vertiefter Austausch über die Konzeptwerkstatt der Westfälischen Pflegefamilien gewünscht, die seit 2021 Bestand hat. Ziel ist die Entwicklung eines Handbuchs zu Qualitätsstandards des Systems Westfälische Pflegefamilien, was im Rahmen einer Konzeptwerkstatt systematisch und partizipativ überarbeitet wird. Dies erfolgt im Auftrag des LWL Landesjugendamtes, wobei das Perspektive-Institut die wissenschaftliche Begleitung und Durchführung der Konzeptwerkstatt übernimmt.<sup>1</sup>

Kritische Betrachtung erfuhren die Strukturen des „STEPPE“<sup>2</sup> Angebots. Dabei handelt es sich um einen Verbund von freien Trägern unter Federführung des LWL-Referats Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche zur Betreuung und Beratung von Pflegefamilien mit Pflegekindern in der Eingliederungshilfe. Insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Entwicklungen der „Inklusiven Lösung“, sprich der konkreten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die Umstellung auf eine personenzentrierte Leistungserbringung in die Kinder und Jugendhilfe, bleibt das Konzept für den gemeinsamen Fachdialog im kommenden Jahr von großer Bedeutung.

---

<sup>1</sup> (vgl. <https://www.perspektive-institut.de/projekte/konzeptwerkstatt-der-westfaelischen-pflegefamilien/>, 11/2022)

<sup>2</sup> Soziale Teilhabe in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche in der Eingliederungshilfe

Wir bedanken uns bei den Mitgliedern des Fachforums Pflegekinderwesen und Adoption für den anregenden Dialog und ihre engagierten Beiträge und freuen uns auf die Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Judith Wulftange  
Sprecherin

Gesa Leestmann  
Geschäftsführerin

## 2.6 FACHFORUM VORMUNDSCHAFTEN

Das Fachforum Vormundschaften hat im Berichtszeitraum jeweils im Frühjahr und Herbst getagt, sowohl in Präsenz als auch einmalig in Form einer Videokonferenz.

Im April 2022 fand ebenfalls die konstituierende Sitzung für das Fachforum Vormundschaften statt, zu der erstmals 11 Träger der Vormundschaftsvereine in den Diözesancaritasverband Münster e.V. eingeladen wurden. Hier wurden von den Mitgliedern erste Bedarfe und Interessen für die gemeinsame Zusammenarbeit formuliert. Frau Claudia Volke (Sozialdienst katholischer Frauen Ostvest e.V.) wurde für den vorläufigen Zeitraum von einem Jahr als Sprecherin des Fachforums gewählt.

Leitgebend für den Dialog waren und sind darüber hinaus aktuelle politische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sowie Themen, die aus dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe e.V. (BVKE) oder dem Diözesancaritasverband Münster e.V. eingebracht werden.

Thematischer Schwerpunkt bildet die lang angekündigte Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, welche zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Ziel ist eine Neugliederung des Vormundschaftsrechts, wobei für die Mitglieder im Fachforum bisher die folgenden Kernpunkte im Vordergrund standen:

- Alleiniger **Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft** und Gleichstellung aller anderen Formen. Darlegungs- und Begründungspflicht der Jugendämter gegenüber dem Familiengericht zur Ermittlung eines geeigneten Vormundes (§§ 1179 Abs.2, 1804 Abs, 1 Nr. 2 BGB-E; § 53 SGB VIII-E).
- Die explizite Einführung einer **vorläufigen Vormundschaft** (§ 1781 BGB-E).
- Gebote an die Vormundschaft, mit den **Erziehungspersonen zusammenzuarbeiten** und neue Möglichkeiten dafür, das **Sorgerecht** zwischen mehreren Personen **aufzuteilen**. In Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung können Vormund\*in und Pflegeeltern gemeinsam die sorgerechtliche Verantwortung übernehmen (§§ 1776, 1777, 1792, 1793, 1796, 1797 BGB-E).

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die planmäßige **Akquise, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormund\*innen/Pfleger\*innen** für die freien Träger von Bedeutung. Die Verantwortung für diese Aufgaben obliegt primär den öffentlichen Trägern. Dennoch können speziell die Vereine, sofern öffentliche Träger dies zukünftig wünschen, wertvolle Beiträge zur Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormundschaften leisten. Die konkreten Rahmenbedingungen werden stellenweise bereits von den Trägern durchdacht, erfordern zukünftig jedoch die

Aushandlung einer stabilen Finanzierung sowie eine gelingende infrastrukturelle Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern.

Als ein stetiges Thema im Hintergrund beider Sitzungen kann außerdem der **Fachkräftemangel** benannt werden, welcher zukünftig, insbesondere durch die Bindung von Ressourcen im Zuge der Übernahme vorläufiger Vormundschaften, weiterer Dialoge bedarf.

Ab dem 1. Januar 2023 wird die **Maximalgrenze von 50 Vormundschaften pro Vollzeitkraft** gesetzlich normiert. Grundsätzlich ist die Einführung einer Fallzahlobergrenze begrüßenswert, jedoch sollte diese für die Träger in einem zu leistenden Rahmen liegen, was gemeinhin nicht der Fall ist. Zentraler Inhalt des Fachforums war somit der Austausch über die jeweiligen kommunalen Verhandlungen dieser Fallzahlobergrenze mit den öffentlichen Trägern und die regional unterschiedlichen Ergebnisse.

Wir bedanken uns bei den Mitgliedern des Fachforums Vormundschaften für den anregenden Dialog und ihre engagierten Beiträge und freuen uns auf die Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Claudia Volke  
*Sprecherin*

Gesa Leestmann  
*Geschäftsführerin*

## 2.7 FACHFORUM NETZWERK RELIGIONSSENSIBLE ERZIEHUNG

Das Fachforum Netzwerk Religionssensible Erziehungshilfe in der AGE Münster hat sich im Rahmen einer Fachtagung in Kooperation mit dem Caritas Kinder- und Jugendheim Rheine im September 2010 gebildet. Mit der Neustrukturierung der AGE Gremienstruktur wurde das bisherige Netzwerk in der Mitgliederversammlung am 08. Dezember 2021 als AGE Fachforum Religionssensible Erziehung in der AGE Gremienstruktur verankert.

Im Zuge dieses Prozesses wurde durch das Fachforum eine Bilanzierung der Arbeit der vergangenen 11 Jahre vorgenommen, um dadurch auch zentrale Aspekte für die zukünftige Ausrichtung zu generieren. So hat das Fachforum u.a. folgende Aspekte festgehalten:

- Es ist unser Auftrag, sich als christliche Träger mit Glaubensfragen auseinanderzusetzen.
- Der Name „Religionssensible Erziehung“ ist weiterhin passend, auch im Sinne der Religionspluralität
- Die zentrale Frage lautet: Was brauchen Kinder und Jugendliche, um gestärkt zu werden?
- Arbeit im Fachforum in neuen Formaten; Projekte, aufsuchende Netzwerkarbeit, Fachtagungen, themenorientierte Teilnahme an Treffen, Befragung der Mitglieder zu Bedarfen und Wünschen.

Als weiteres Ergebnis der Bilanzierung hat der AGE Vorstand den Koordinierungskreis des Fachforums beauftragt, eine Trägerbefragung zur inhaltlichen Ausrichtung des Fachforum durchzuführen, um die Zusammenarbeit im Fachforum an den Bedarfen der Mitglieder auszurichten. Diese hat im Zeitraum 09.09.2022 bis 14.10.2022 stattgefunden. Insgesamt haben ca. 20% der AGE Mitglieder an der Befragung (online) teilgenommen. Die zentrale Frage dabei lautete „Welche Themen bewegen uns als caritativ-christliche Organisation heute?“ Die Ergebnisse der Befragung machen deutlich, dass grundsätzlich Themen wie Religionssensible Erziehung, Anthroposophie, Wertevermittlung, Sinnfragen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Erhalt der Lebensgrundlagen/Schöpfung – Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit, Gemeinwohlökonomie und Unter-

nehmenskultur in den Einrichtungen relevant sind. Das Fachforum hat darüber nun eine Orientierung zur zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit, die jedoch immer wieder mit den Bedarfen der Mitglieder abgeglichen werden wird und muss.

Das Interesse am Mitwirken im Fachforum wurde ebenfalls abgefragt. So konnte der Verteiler für Informationen rund um das Thema Religionssensible Erziehung dadurch erweitert werden. Im Berichtszeitraum fanden zwei Treffen des Fachforums statt, in denen es im Wesentlichen um den Austausch über die religionssensible Arbeit in den Diensten und Einrichtungen und die inhaltliche Ausrichtung und Zukunft des Fachforums ging. Im digitalen Treffen am 08. Juni 2022 wurde Marion Schulte als langjährige fachliche Begleitung des Fachforums von den Mitgliedern des Gremiums mit wertschätzenden Worten und einer bunten Collage verabschiedet. Marion Schulte bedankte sich für die vielen Jahre des herzlichen und erfüllenden Miteinanders im Netzwerk. Das zweite Treffen des Fachforums fand am 20. September in Goch statt. Carsten Feltkamp stellte sich bei dieser Gelegenheit den Teilnehmenden im Fachforum als Nachfolger von Marion Schulte in der fachlichen Begleitung vor. Auch hier war die inhaltliche Ausrichtung des Fachforums Thema. Die Befragung war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen.

### Mögliche Themen und Ideen für 2023

Umgang mit Kirchenaustritten  
Umgang mit neuer kirchlicher Grundordnung  
Gemeinsame Pilgertour mit dem Fachforum  
Wo wird Wissen zu (christlichen) Werten vermittelt?  
Umgang mit Religion als Bildungsgut  
Inklusive Ausrichtung und Religionssensible Erziehung  
100 Gründe in der Kirche zu bleiben  
...



Teilnehmende des Fachforums am 20.09.2022 in Goch

Die Netzwerktreffen finden zweimal jährlich statt. Eingeladen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Diensten und Einrichtungen der AGE Münster. Ziele sind u. a., sich kollegial auszutauschen, Methoden und Materialien zu erarbeiten, Anregungen für eigene religionssensible Projekte zu erhalten und um die Vernetzung der Dienste und Einrichtungen zu fördern.

Das Netzwerktreffen lebt von der persönlichen Begegnung der Teilnehmenden und der religions-sensiblen Auseinandersetzung mit den Themenstellungen in der religionssensiblen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Die Zusammenarbeit der „Spurensucher und Wertebastler“ im Fachforum basiert auf Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz.

Aktiv Mitwirkende sind zurzeit das Caritas Kinder- und Jugendheim Rheine, Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz Münster, Alexianer Martinistift Nottuln und Anna-Stift Goch.

Weitere Mitwirkende aus allen Arbeitsfeldern der AGE sind jederzeit willkommen.

## 2.8 GEMEINSAME KINDER- UND JUGENDHILFEKONFERENZ

Die erste gemeinsame Kinder- und Jugendhilfekonferenz der AGE in der neuen Struktur fand am 01. Juni 2022 im Könzgenhaus in Haltern am See statt. Erstmals trafen sich in diesem Jahr 75 Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Das Zusammentreffen beider Arbeitsfelder im Rahmen der AGE ist an dieser Stelle kein Zufall, sondern bewusste Entscheidung, um die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam voranzutreiben. Nach dem Hauptvortrag der Auftaktveranstaltung durch Niklas Helsper vom IKJ in Mainz, mit dem Titel „Inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe“, folgten am Nachmittag World Cafes, in denen sich die Teilnehmenden in gemischten Gruppen mit strategischen und organisatorischen, sowie fachlichen und inhaltlichen Herausforderungen dieser Zielsetzung auseinandersetzten. Die Arbeitsergebnisse werden im Nachgang durch die Geschäftsführung und den Vorstand der AGE analysiert und als Grundlage für die Ableitung weiterer Handlungsschritte genutzt.



Mit der ersten gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfekonferenz der AGE in dieser Form geht jedoch auch ein vielen vertrautes Gesicht. Mit großem Applaus wurde die langjährige Mitarbeiterin des Caritasverbandes für die Diözese Münster und Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster (AGE), Marion Schulte, im Rahmen der Veranstaltung verabschiedet. Heinrich Sinder spricht Marion Schulte im Namen der AGE einen herzlichen Dank für ihr großes Engagement und die geleistete Arbeit aus. Mit den Worten „AGE Münster – bunt, vielfältig, stark“ dankte Schulte an dieser Stelle dem Vorstand und den Mitgliedern der AGE für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien. „Wir haben viel bewegt für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien und das Leben ist ständige Veränderung“, resümiert Schulte und wünscht sich abschließend: „Bleibt lebendig und macht weiter so“. Als Nachfolger wurde Carsten Feltkamp ernannt, der seit dem 01. Oktober 2021 als Referent beim Caritasverband für die Diözese Münster tätig ist und einen reichen Erfahrungsschatz aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mitbringt. "Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und bin dankbar für die Begleitung durch Marion Schulte in der Zeit des Übergangs", sagte Feltkamp.



Sabine Voß, Vorstand AGE, Marion Schulte, Geschäftsführung AGE  
und Heinrich Sinder, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der AGE (von links)  
Foto: Carsten Feltkamp

## 2.9 MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 08. DEZEMBER 2022

Der Vorstand der AGE Münster freut sich, die 22. Mitgliederversammlung am 08. Dezember 2022 in Präsenz im Könzgenhaus in Haltern am See durchführen zu können. Die Veranstaltungen der vergangenen beiden Jahre mussten coronabedingt digital stattfinden. Entsprechend unseres Jahresthemas „Inklusion“ freuen wir uns, dass wir Daniel Kieslinger vom Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVKE) für einen Fachvortrag zum Thema „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe – Aktueller Stand und Perspektive aus Trägersicht“ gewinnen konnten. Neben diesem inhaltlichen Teil wird sicherlich auch das erste Jahr der aktuellen Legislatur im neuen Vorstand sowie die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Gremienstruktur der AGE reflektiert. Der vorliegende Tätigkeitsbericht und die Entlastung des Vorstandes sind weitere Tagesordnungspunkte.

Wir freuen uns auf ein persönliches Wiedersehen bekannter und Kennenlernen vieler neuer Gesichter und die Gelegenheit zum fachlichen Austausch zu den vielfältigen Themen, die uns alle bewegen.

### 3. VORSCHAU: PRÄVENTIONSSCHULUNGSPROGRAMM 2023 DER AGE MÜNSTER

Im Berichtszeitraum hat der AGE-Vorstand wieder ein umfassendes Präventionsschulungsprogramm (Seiten 24 – 34) aufgelegt, das den Anforderungen der Präventionsordnung des Bistums Münster entspricht. Das AGE-Präventionsschulungsprogramm beinhaltet vielfältige Veranstaltungsformate mit Möglichkeiten der Qualifizierung und Ausbildung, Weiterentwicklung und Vertiefung bis hin zu Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch.

Folgende Veranstaltungen wurden im AGE-Präventionsschulungsprogramm 2023 aufgelegt:

- Vertiefungsschulungen für alle Mitarbeitenden in den Diensten und Einrichtungen der AGE Münster
- Qualifizierung von Schulungsreferenten\*innen für das Arbeitsfeld der Erziehungshilfe
- Netzwerktreffen für Schulungsreferenten\*innen
- Qualitätszirkel zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit in den Diensten und Einrichtungen der AGE und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch
- Ausbildung zur Präventionsfachkraft
- Netzwerktreffen der Präventionsfachkräfte
- Blended Learning Seminar



# PRÄVENTIONSSCHULUNGEN DER AGE MÜNSTER

## SCHULUNGSPROGRAMM 2023

### ○ Die Arbeitshilfe der AGE Münster zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten

In einem mehrjährigen Prozess hat die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster (AGE) eine Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang entwickelt. Sie enthält Bausteine für die Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte (ISK) für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und für einen sicheren Umgang bei Fehlverhalten.

Die Arbeitshilfe der AGE dient der Entwicklung und Implementierung institutioneller Schutzkonzepte in den Diensten und Einrichtungen der Erziehungshilfe und ist gleichzeitig Grundlage für die geforderten Schulungen gemäß Präventionsordnung des Bistums Münster.

Die Arbeitshilfe ist zum Download auf der Seite der AGE Münster eingestellt:  
<http://www.caritas-muenster.de/diecaritas/dioezesane Arbeitsgemeinschaft/age/age>

### ○ Präventionsordnung (PrävO) des Bistums Münster

Am 01. Mai 2022 ist die neue Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster (Präventionsordnung) in Kraft getreten. Diese ist nun identisch für alle fünf Bistümer in NRW.

Die Präventionsordnung von 2014 und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen werden damit abgelöst. Wie bisher dient diese Ordnung dazu, schutz- oder hilfebedürftige Personen in kirchlichen Einrichtungen präventiv vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, zu schützen und durch die Einführung und Umsetzung eines wirksamen Schutzkonzeptes eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu praktizieren und weiterzuentwickeln. Zur neuen Präventionsordnung erfolgen keine eigenen Ausführungsbestimmungen, entsprechende Inhalte sind in die Präventionsordnung eingearbeitet.

Um die Qualität der Präventionsarbeit dauerhaft sicherzustellen und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse mit einfließen zu lassen, wurden u. a. folgende Maßnahmen in die neue Präventionsordnung aufgenommen:

- Psychische und physische Grenzverletzungen sind nun in die PräVo einbezogen.
- Sexuelle Bildung durch die Selbstbestimmung und Selbstschutz der anvertrauten Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll gestärkt werden und wird Bestandteil der professionellen Arbeit.
- Die partizipative Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention ist nun auch explizit Bestandteil der Präventionsordnung, unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen von Betroffenen.
- Die Differenzierung der Prävention in vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) ist beschrieben.
- Personen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind, gehören nun zum schützenden Personenkreis.
- Alle Regelungen sind analog auf externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, anzuwenden.
- Die Benennung der Präventionsfachkräfte soll zukünftig befristet für höchstens fünf Jahre erfolgen. Eine Wiederbenennung ist möglich. Für diese Aufgabe kommen nun auch neben Personen, die eine pädagogische oder psychologische Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation abgeschlossen haben, diejenigen in Frage, die aufgrund von anderweitigen beruflichen oder privaten Erfahrungen für das Arbeitsfeld geeignet sind.
- Die Schulungsberechtigung der Schulungsreferent\*innen ist zukünftig befristet auf drei Jahre. Voraussetzung für eine Verlängerung ist die Teilnahme an einer speziellen Fortbildung oder an einem Vernetzungstreffen. Die Verlängerung ist zu beantragen.
- Institutionelle Schutzkonzepte, die bisher nur eingereicht werden mussten, werden nun fachlich bewertet. Die Einreichenden erhalten anschließend eine qualifizierte Rückmeldung. Die Schutzkonzepte sind weiterhin nicht genehmigungspflichtig.
- Datenschutz und Dokumentationspflichten sind benannt.

## ○ Schulungsanforderungen der Präventionsordnung (PrävO) des Bistums Münster

In § 9 PrävO heißt es:

*„Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Mandatsträger\*innen ist.“*

### DIE SCHULUNGSINHALTE GEMÄSS PRÄVO BZW. SCHULUNGSCURRICULUM ORIENTIEREN SICH AN FRAGEN VON

- Angemessenem Nähe- und Distanzverhältnis,
- Strategie von Täterinnen und Tätern,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in institutionellen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Verfahrenswege bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt,
- Information zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,
- sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander.

### GEFORDERTER SCHULUNGSUMFANG GEMÄSS PRÄVO:

Intensivschulungen mit insgesamt 12 Zeitstunden:

- Hauptamtlich/hauptberuflich Mitarbeitende
- Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung
- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
- Tätigkeit als Berufs- oder Fachschulpraktikant/in oder im Praxissemester

Basisplusschulungen mit insgesamt 6 Zeitstunden:

- für nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit
- Tätigkeit im Rahmen eines Vor- oder Orientierungspraktikums
- Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes, Freiwilligen Sozialen Jahres, Freiwilligen ökologischen Jahres

Alle anderen Mitarbeitenden,

- die nur sporadisch Kontakt zu Kindern und/oder Jugendlichen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Rechtsträgers informiert.  
In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von 3 Stunden. (Basischulung)

## ○ Ziele der Präventionsschulungen gemäß Prävo

- Die Teilnehmer/innen verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung; speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmer/innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt.  
Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Die Teilnehmer/innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen.  
Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

## ○ Vertiefungsschulungen gemäß Prävo nach fünf Jahren

In § 9 Prävo heißt es:

*(1) „Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Mandatsträger/-innen ist.“*

*(7) Der kirchliche Rechtsträger hat dafür Sorge zu tragen, dass die unterschiedlichen Personengruppen in einer angemessenen Frist (mindestens alle fünf Jahre) an Vertiefungsveranstaltungen teilnehmen.*

Der geforderte Stundenumfang beträgt in der Regel 6 Zeitstunden; es sind jedoch auch Vormittagsseminare anerkannt.

# Präventionsschulungen in den Diensten und Einrichtungen der AGE Münster

## **Bisherige Regelung bis zum 31.12.2019**

In gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Bischöflichen Generalvikariat, dem Diözesancaritasverband Münster und der AGE Münster wurde mit der Fertigstellung der AGE-Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten vereinbart, dass die AGE Münster eigenverantwortlich die leitenden Mitarbeitenden der Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfen in der Diözese Münster schult.

Grundlage für die Präventionsschulungen der AGE Münster ist die genannte Arbeitshilfe. Die geforderten Schulungsinhalte gemäß Präventionsordnung sind mit den Inhalten der AGE Arbeitshilfe kompatibel.

Diese Multiplikatoren-Regelung basiert auf dem Prozess der Erstellung der AGE-Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, der partizipativ angelegt war und somit etliche Mitarbeitende aus den beteiligten Diensten und Einrichtungen der AGE Münster seinerzeit intensiv an der inhaltlichen Auseinandersetzung beteiligt waren.

Die leitenden Mitarbeitenden, die mit insgesamt 12 Zeitstunden an den Präventionsschulungen der AGE Münster teilgenommen haben, können wiederum ihre Mitarbeitenden in den jeweiligen Diensten und Einrichtungen schulen.

Diese Regelung läuft zum 31.12.2019 aus; die leitenden Mitarbeitenden, die unter den o. g. Voraussetzungen bis dato als Schulungsreferenten\*innen in den Diensten und Einrichtungen der AGE tätig sind, erhalten einen Bestandsschutz und sind damit autorisierte Fachkraft für Präventionsschulungen im Arbeitsfeld der Erziehungshilfen.

## **Regelung ab 01.01.2020**

Die Fertigstellung der AGE-Arbeitshilfe wurde mit der Veröffentlichung am 03. Dezember 2013 abgeschlossen. Inzwischen ist davon auszugehen, dass neue Mitarbeitende, die nicht an diesem Prozess beteiligt waren, als Schulungsreferenten\*innen in den Diensten und Einrichtungen der AGE Münster eingesetzt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund fordert das Bischöfliche Generalvikariat durch die Fachstelle Prävention im Bistum Münster jetzt für neue Schulungsreferenten\*innen die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 9 der Präventionsordnung.

In § 13 PräVO Schulungsreferent/-in heißt es:

(1) *Zur Durchführung der Schulungsmaßnahmen sind dafür ausgebildete Schulungsreferentinnen und –referenten sowie Multiplikator/innen berechtigt. Die Ausbildung erfolgt in speziellen Qualifizierungsmaßnahmen in Verantwortung der/des Präventionsbeauftragten oder in eigener Verantwortung des kirchlichen Rechts-trägers mit Zustimmung der/des Präventionsbeauftragten.*

(2) *Auch Personen, die anderweitig ausgebildet wurden oder als Fachkräfte zum Beispiel in Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt arbeiten, können als Schulungsreferenten/-innen eingesetzt werden. Die Anerkennung einer einschlä-gigen Qualifizierungsmaßnahme sowie evtl. entsprechende Vorerfahrungen er-folgt durch die/den Präventionsbeauftragte/n.*

(3) *Die Schulungsberechtigung ist **befristet auf drei Jahre**. Voraussetzung für eine Verlängerung ist die Teilnahme an einer speziellen Fortbildung oder an ei-nem Vernetzungstreffen. Die Verlängerung ist zu beantragen.*

(4) *Die regelmäßige Begleitung, Beratung, Fortbildung und Koordination der Schulungs-referenten/-innen und Multiplikator/-innen liegt im Verantwortungsbe-reich der/des Präventionsbeauftragten.*

In Abstimmung mit der Fachstelle Prävention im Bistum Münster werden entsprechende Angebote zur Qualifizierung von Schulungsreferenten\*innen gemäß den Anforderungen nach § 13 Präventionsordnung durch den DiCV Münster in Kooperation mit der AGE Müns-ter konzipiert und durchgeführt.

## Qualitätszirkel der AGE Münster

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards der AGE-Arbeitshilfe und deren Umsetzung in der Praxis organisiert die AGE Münster zweimal jährlich - im Frühjahr und im Herbst - einen Qualitätszirkel zum grenzachtenden Umgang.

Dieses **offene Austauschforum** richtet sich an alle leitenden Mitarbeitende, die für Fort-bildungen ihrer Kollegen/innen und die Implementierung institutioneller Schutzkonzepte verantwortlich sind.

Die Teilnahme an den Sitzungen der Qualitätszirkel ist als Vertiefungsschulung gemäß PräVO mit 3 Zeitstunden anerkannt.

**Termine 2023:** 12. Mai 2023 im DiCV Münster und 05. Dezember 2023 (digital)

Ihr Interesse zur Teilnahme richten Sie bitte an die AGE-Geschäftsführung; wir nehmen Sie gerne in den **gesonderten Verteiler** des Qualitätszirkels auf.

## Ausbildung zur Präventionsfachkraft

In § 12 PräVO heißt es:

*„(1) Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine oder mehrere für Präventionsfragen geschulte Person(en), die den Träger bei der nachhaltigen Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes berät und unterstützt.*

*(2) Mehrere kirchliche Rechtsträger können gemeinsam eine Präventionsfachkraft bestellen.*

In gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Bischöflichen Generalvikariat, dem Diözesancaritasverband Münster und der AGE Münster wurde vereinbart, dass die Fachkräfte aus den AGE-Mitgliedseinrichtungen, die an einer 12-stündigen Präventionsschulung der AGE Münster teilgenommen haben, Präventionsfachkraft werden können und auch fachbereichsübergreifend diese Funktion in Ihren Diensten und Einrichtungen wahrnehmen können. Voraussetzung für die Übernahme dieser Funktion ist neben dem 12-Stunden-Schulungsnachweis die Teilnahme an einer 6-stündigen Schulung zur Präventionsfachkraft, in der die Rolle, Funktion und Aufgaben einer Präventionsfachkraft thematisiert werden. Die Schulung zur Präventionsfachkraft wird in Kooperation der AGE Münster mit den Präventionsbeauftragten des Bistums Münster durchgeführt.

## Blended-Learning: Prävention (sexualisierter) Gewalt für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Diözesancaritasverbände NRW haben im September 2021 erstmalig ein Blended-Learning Seminar „Prävention (sexualisierter) Gewalt für Führungskräfte, Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ aufgelegt.

Das Blended-Learning Seminar verbindet das traditionelle Lernen mit anderen Menschen in Präsenzphasen und das Online-Lernen, bei dem Sie sich Ihr Wissen selbst aneignen.

Das Blended-Learning Seminar bietet folgende Seminarvarianten an:

- **Basis Plus** - Mitarbeitende mit sporadischem Kontakt zu schutz- oder hilfebedürftigen Menschen
- **Intensiv** - Mitarbeitende mit regelmäßigem und/oder intensivem Kontakt zu schutz- oder hilfebedürftigen Menschen
- **Intensiv für Leitung** - Führungskräfte mit operativer Verantwortung und leitende Mitarbeitende mit Personal- und Strukturverantwortung

Je nach Seminarvariante durchlaufen Sie im Online-Lernen nacheinander folgende Arbeitsbereiche:

- Basis Plus: Basiswissen + Abschlusstest Basiswissen
- Intensiv: Basiswissen + Intensivwissen + Abschlusstest Intensiv
- Intensiv für Leitung: Basiswissen + Intensivwissen + Leitungswissen + Abschlusstest Leitung

## Lernzeit nach Seminarvarianten für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Seminar Variante	BASIS	BASIS PLUS* (8 UE)	INTENSIV* (12 UE)	INTENSIV FÜR LEITUNG* (16 UE)
Zeitbedarf pro Modul	Kein Blended-Learning Angebot	Basiswissen (6 UE) + Abschlusstest Basis Plus	Basiswissen (6 UE)	Basiswissen (6 UE)
		+	+	+
		Präsenz (mind. 2 UE)	Intensivwissen (4 UE) + Abschlusstest Intensiv	Intensivwissen (4 UE)
			+	+
			Präsenz (mind. 2 UE)	Leitungswissen (4 UE) + Abschlusstest Intensiv für Leitung
				+
				Präsenz (mind. 2 UE)
(1 Unterrichtseinheit UE = 45 Minuten)				

Die Lernzeiten im Online-Tool werden mit Unterrichtseinheiten (UE) angerechnet; eine UE entspricht 45 Minuten.

Die Anforderungen gemäß Präventionsordnung sind in der Jugendhilfe mit Zeitstunden ausgewiesen (siehe Seite 2); demnach ergeben sich folgende Berechnungen für die Anerkennung der Schulungsstunden:

- **Basis Plus**  
6 UE = 4,5 Zeitstunden (Online-Lernen) + mindestens 1,5 Zeitstunden Lernen in Präsenzform (Organisation durch den Träger) = 6 anerkannte Zeitstunden
- **Intensiv**  
10 UE = 7,5 Zeitstunden (Online-Lernen) + mindestens 4,5 Zeitstunden Lernen in Präsenzform (Organisation durch den Träger) = 12 anerkannte Zeitstunden

Das Online-Lernen im jeweiligen Tool wird mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Seite des [CaritasCampus](#) und in Form des [digitalen Flyers](#).



## Kontakt zur AGE Münster

Ansprechpartner ist Carsten Feltkamp, Geschäftsführer der AGE Münster.

Er entwickelt die Schulungen in enger Abstimmung mit den Präventionsbeauftragten des Bistums Münster und berät mit den Kollegen/innen im Fachbereich Erziehungshilfen die angeschlossenen Dienste und Einrichtungen in der Entwicklung und Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte.

Die Kontaktdaten lauten:

Carsten Feltkamp  
Referent für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Telefon: 0251 8901 303  
Mobil: 0170 7808479  
E-Mail: [feltkamp@caritas-muenster.de](mailto:feltkamp@caritas-muenster.de)

## Terminübersicht Präventionsveranstaltungen 2023



### Qualifizierung zum/zur Schulungsreferenten\*in

Termine **22./23.08.2023 & 30./31.10.2023**  
Ort Haus Mariengrund & Franz Hitze Haus Münster  
Referent\*in Ursula Bolg, SCOP Münster  
Zeitraumen 09:30-16:30 Uhr

### Netzwerktreffen für Schulungsreferenten\*innen

Termine **28.11.2023**  
Ort Franz Hitze Haus Münster  
Referent\*in Annika Fiege (DiCV Münster) und Carsten Feltkamp (DiCV Münster)  
Zeitraumen 09:00-16:00 Uhr  
PrävO Als Vertiefungsschulung anerkannt.

### Qualitätszirkel Prävention

Termine **12.05.2023**  
Ort Diözesancaritasverband Münster e.V.  
Referent\*in Annika Fiege (DiCV Münster) und Carsten Feltkamp (DiCV Münster)  
Zeitraumen 09:00 – 12:00 Uhr  
PrävO Als Vertiefungsschulung anerkannt.

Termine **05.12.2023**  
Ort Digital  
Referent\*in Annika Fiege (DiCV Münster) und Carsten Feltkamp (DiCV Münster)  
Zeitraumen 09:00 – 12:00 Uhr  
PrävO Als Vertiefungsschulung anerkannt.

## Ausbildung zur Präventionsfachkraft

Termine **08. Mai 2023**  
Ort Diözesancharitasverband Münster e.V.  
Referent\*in Annika Fiege (DiCV Münster) und Carsten Feltkamp (DiCV Münster)  
Zeitraumen 09:00-16:00 Uhr

Termine **19.10.2023**  
Ort Haus Mariengrund Ludgerusgemeinschaft e.V.  
Referent\*in Annika Fiege (DiCV Münster) und Carsten Feltkamp (DiCV Münster)  
Zeitraumen 09:00-16:00 Uhr

## Netzwerktreffen der Präventionsfachkräfte

Termine **23.01.2023**  
Ort Diözesancharitasverband Münster e.V.  
Referent\*in Annika Fiege (DiCV Münster) und Carsten Feltkamp (DiCV Münster)  
Zeitraumen 09:30 – 12:30 Uhr  
PrävO Als Vertiefungsschulung anerkannt.

Termine **22.11.2023**  
Ort Haus Mariengrund Ludgerusgemeinschaft e.V.  
Referent\*in Annika Fiege (DiCV Münster) und Carsten Feltkamp (DiCV Münster)  
Zeitraumen 09:30 – 16:30 Uhr  
PrävO Als Vertiefungsschulung anerkannt.



Weitere Veranstaltungen für 2023 u. a. zu den Themen Sexuelle Bildung und sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sind in Planung und werden auf dem [Fortbildungsportal](#) des Diözesancharitasverbandes Münster e.V. eingestellt. Bitte halten Sie bei Interesse die aktuellen Veranstaltungsausschreibungen im Blick.

Ihre Online-Anmeldung zu den Schulungsangeboten und Veranstaltungen ist überwiegend ebenfalls auf dem [Fortbildungsportal](#) des Diözesancharitasverbandes Münster e.V. möglich. Lediglich zu den Qualitätszirkeln werden sie per Mail eingeladen und haben separat die Möglichkeit sich zu den Veranstaltungen anzumelden.

## 4. ZUSAMMENARBEIT MIT DER GESELLSCHAFT FÜR PFLEGESATZVERHANDLUNGEN

Seit dem 28. September 2017 ist die wirtschaftliche Beratung der stationären Jugendhilfeeinrichtungen an die Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen in der Dreiecksbeziehung AGE – GbR – DiCV Münster angeschlossen.

Folgende Leistungen können durch den Zusammenschluss bei der Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen abgerufen werden:

### Leistungen im stationären Bereich

- Erstellung zentraler Datenbanken und Auswertungen
- Vorbereitung und Durchführung von Entgeltverhandlungen
- Spitzenverbandliche Interessenvertretung und Mitarbeit in Gremien
- Informationsweitergabe in Form von Rundschreiben

### Leistungen im ambulanten Bereich

- Auswertung von Vereinbarungen und Kalkulationen
- Unterstützung in Form von Workshops
- Keine Begleitung von Verhandlungen vor Ort
- Für Beratungsanfragen ist die Fachabteilung des DiCV Münster zuständig

Der zentrale Zusammenschluss in der Dreiecksbeziehung AGE – GbR – DiCV Münster bedeutet für die AGE-Mitglieder – insbesondere für die Einrichtungen der Erziehungshilfe – eine Stärkung im Verhandlungsgeschehen mit den Kostenträgern und bietet eine Plattform des wechselseitigen Fachdiskurses zu wirtschaftlichen Fragestellungen der Dienste und Einrichtungen im Spannungsfeld von Pädagogik und Ökonomie.

Im Berichtszeitraum sind zur Mitwirkung im Vorstand der Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen die benannten Jugendhilfevertreter aus der AGE Münster:

- Norbert Pastoors – Anna-Stift Goch
- Andreas Schmitz – Alexianer Martinistift Nottuln

## 5. MITWIRKUNG DER AGE MÜNSTER IM BUNDESVERBAND CARITAS KINDER-UND JUGENDHILFE E.V. (BVKE)

Die AGE Münster hat im BVKE einen besonderen Stellenwert, da alle Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfe in der Diözese Münster Mitglied im BVKE und damit auch in der AGE Münster sind; diese Übereinstimmung ist im BVKE einmalig.

In diesem Zusammenschluss ist der fachverbandliche Diskurs zu den virulenten und fachpolitischen Themenstellungen in der Erziehungshilfe wechselseitig aufeinander bezogen.

Im Berichtszeitraum wirken folgende AGE-Mitglieder aktiv in den BVKE-Gremien mit:

- Michael Kaiser – Vorstand und Fachausschuss I Personal (Leitung)
- Ute Schulterwolter – Fachausschuss I Personal
- Mathias Hase – Fachausschuss I Personal
- Sabine Voß – Fachausschuss I Personal
- Thomas Kurth – Vorstand und Fachausschuss II Ökonomie und Arbeitsrecht
- Norbert Pastoors – Fachausschuss II Ökonomie und Arbeitsrecht
- Marion Tenhumberg – Fachausschuss II Ökonomie und Recht
- Andreas Albers – Fachausschuss II Ökonomie und Recht
- Andreas Schmitz – Fachausschuss II Ökonomie und Recht
- Michael Hegemann – Fachausschuss II Ökonomie und Recht
- Carsten Feltkamp – Fachforum I Teilstationäre und stationäre Hilfen
- Bernhard Paßlick – Fachforum I Teilstationäre und stationäre Hilfen
- Sigrid Schmeddes – Fachforum II Sozialraum
- Gesa Leestmann – Fachforum III Kinderschutz
- Markus Hansen – Fachforum II Kinderschutz
- Timm Achterwinter – Fachforum IV – Ressourcenorientierte Pädagogik
- Marius Hafener – Fachforum IV – Ressourcenorientierte Pädagogik
- Franz Potthoff – Projektgruppe Kooperationsprojekt Jugendberufshilfe

Mit dieser großen Resonanz ist die AGE Münster in den Gremien des BVKE stark vertreten. Um die fachverbandliche Schnittstellenarbeit zwischen dem BVKE und der AGE Münster sicherzustellen, findet einmal jährlich eine gemeinsame Vorstandssitzung mit den im BVKE mitwirkenden AGE-Mitgliedern statt.

Der Bericht aus dem BVKE-Vorstand ist ständiger Tagesordnungspunkt im Rahmen der Mitglieder- versammlungen der AGE Münster.